

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-048/1

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 19.03.2015
 Aktenzeichen 61.81.04/2015

Betreff:

Flächennutzungsplan Genthin, Vorabwägung maßgeblicher Änderungsanträge im Planverfahren

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
30.03.2015	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Vorabwägung analog der Sachverhaltsdarstellungen. Der unter Punkt 5 dargestellten Erweiterung der Wohnbauflächen im OT Tuheim wird zugestimmt. Das durch die Abweichungen notwendige Planänderungsverfahren ist einzuleiten und die notwendigen Mehrkosten sind im Vorfeld haushaltsrechtlich zu sichern.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach entsprechender Vorberatung in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 02.03.2015 wurden folgende Festlegungen zur Vorabwägung des Flächennutzungsplanentwurfes getroffen:

1. Im rückwärtigen Bereich der Dattelner Straße soll die Mischbaufläche entlang des Erschließungsweges auf eine Tiefe von 50,00 m vergrößert werden. Damit ist ein erneutes Änderungsverfahren einzuleiten und finanziell abzusichern.
2. Einer Neuausweisung von gewerblichen Flächen in der Jerichower Straße 50 wurde zugestimmt, vorausgesetzt, dass gleichartige Flächen im Plangebiet reduziert werden. Auch hierzu ergibt sich Änderungsbedarf.
3. Die Neuausweisung einer Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel im Bereich der Jerichower Straße 50 wird abgewiesen.
4. Die südliche Gewerbeflächenerweiterung am Ortseingang Parchen, aus Genthin kommend, wurde nicht bestätigt.
5. Die Erweiterung der Wohnbauflächen im OT Tuheim im rückwärtigen Bereich der Straße Am Bahndamm wurde zur abschließenden Beratung zurückgestellt. Bei Zustimmung der Flächenerweiterung ist zu beachten, dass für aktives Baurecht Erschließungsanlagen zu schaffen sind, die materiell abgesichert werden müssen.
6. Einer Erweiterung der gewerblichen Fläche im OT Parchen hinter der Tankstelle wurde nicht zugestimmt.
7. Nutzung der ausgewiesenen Sonderbauflächen für Solar/Photovoltaik(PVA) im ausgewiesenen Bereich „Müllablagerung Wiechenberg“ und rückwärtiger Bereich Waschmittelwerk wurde bestätigt.
8. Erweiterung der Sonderbaufläche für Solar/PVA im Bereich der Deponie ehem. Zuckerfabrik, Roßdorfer Weg wurde nicht zugestimmt.
9. Der Nutzung des Plangebietes- Gewerbegebiet Süd für Solar/PVA wird nicht zugestimmt.
10. Die bisherige Änderung des Geländes „Aldi/Extra“ in der Friedensstraße für Wohnbauzwecke wird weiter erhalten. Großflächiger Einzelhandel wird damit nach Rechtskraft des Flächennutzungsplanes nicht zugelassen.

Damit ergibt sich nach dieser Vorberatung Änderungsbedarf im bisherigen Planverfahren für den Punkt 1 und 2. Die Art des Änderungsverfahrens muss mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt werden.

Für den Punkt 5 steht die Entscheidung noch aus.

Ein Planänderungsverlangen vorausgesetzt, kann der bisher vorbereitete Satzungsbeschluss nicht zur Beschlussfassung gestellt werden. Mit der Verlängerung des Planverfahrens sind dann auch zusätzliche Kosten für die Planänderungen zu ermitteln und haushaltsrechtlich zu sichern.

Anlagen:

Anlage Bau-048 Beschlussvorlage zur Abwägung der privaten Anträge

Finanzielle Auswirkungen:

In Auswertung der Abstimmungen zur Planänderung